

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 91.

Donnerstag den 30. Juli

1846.

Subernal - Verlautbarungen.

Z. 1170. (1) Nr. 13,346. ad Nr. 18,337.
A v v i s o.

Viene aperto il regolare concorso ad una cattedra di umanità presso l' i. r. ginnasio di Spalato, cui va congiunto l'annuo appuntamento di fior. 600 (seicento).

Il prescritto esame di concorso sarà tenuto nel giorno 6 agosto a. c. presso le direzioni ginnasiali di Zara, Spalato, Ragusa, Gorizia, Lubiana, Venezia, Milano, Innsbruck e Vienna. — Gli aspiranti dovranno presentare a tutto p. v. al protocollo del Governo, cui è soggetta la direzione ginnasiale, presso la quale vorranno subire l'esame, le loro petizioni stilizzate in lingua italiana, e documentate in modo da far constatare: — a) il luogo di nascita, l'età, e la religione; — b) la condizione; — c) la moralità; — d) gli studj fatti compreso il corso pedagogico; — e) la cognizione delle lingue; — f) gl'impieghi sostenuti, e specialmente nella pubblica istruzione; — g) da ultima dichiarare, se sieno parenti con taluno del personale addetto al ginnasio medesimo. — Dall' i. r. governo della Dalmazia.

Zara 24 Giugno 1846.

MARTELLINI, segretario.

Z. 1149. (3) Nr. 16006.

C u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei- Decretes vom 2. v. M., Z. 20146, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer am 26. Mai l. J., Z. 19989, nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Simon Kanis, Handelsmann, wohnhaft in Nikolsburg in Mähren, (dermal in

Wien, Stadt, Nr. 208), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, den Hornklauen- Knöpfen einen Goldüberzug zu geben, welcher sodann mittelst einer lithographischen Vorrichtung ein schwarzes Dessin und ein schönes und dauerhaftes Ansehen erhalte. — 2) Dem Luigi Melchiore Locatelli, Ingenieur, wohnhaft in Paris, (durch seinen Sohn Luigi Locatelli, wohnhaft in Mailand, Nr. 2378), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen, welche in Zusätzen zu der unterm 1. August 1815 privilegirten Art der Abspulung der Seide (trattura della seta) bestehen. — 3) Dem Anton Liebl, befugten Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 9, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Gattung Siegelringe, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß das zum Wappen bestimmte Feld aus Edelsteinen beliebiger Form, die dazu gehörigen Kronen, Ritterhelme etc. und übrigen heraldischen Verzierungen aber in dem Metalle, aus welchem der Ring erzeugt ist (Gold, Silber und dgl.), hergestellt, diese Verzierungen mit dem Steine verbunden, und zwar, im Gegensatz zu den bisher erhabenen erzeugten, vertieft werden, ohne der Mitwirkung eines Wappengravers zu bedürfen, und ohne den Preis für einen derlei Siegelring zu erhöhen. — 4) Dem Carl Octavio Reichsgrafen und Edlen Herrn zur Lippe-Weiffensfeld, wohnhaft in Ratiboric, Königgräzer Kreises in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung an der unterm 8. April 1843 privilegirten Entdeckung, aus allen in den österreichischen Staaten wachsenden Bäumen und Sträuchen, außer der Eiche, einen festen Extract für Gärber und Färber darzustellen, welche Verbesserung im Wesentlichen darin bestehe, daß nun sowohl aus andern Pflanzen, so wie auch auf andere Art, flüssige und feste Extracte als Ersatzmittel der

gallushältigen Pigmente und der gelbfärbenden Pflanzenfarben, namentlich der Kreuzbeeren, des Quercitron, des Gelbholzes, der Curcumä zc. zum Gebrauche der Färbereien und Druckereien dargestellt werden. — 5) Dem Ferdinand Hell, Musik-Instrumenten-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 569, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung an den Blech-Blasinstrumenten, welche bei allen derlei Instrumenten anwendbar sey, und in einer Vereinfachung der Construction der Maschinen für dieselben (die vereinfachten Hellschen Maschinen genannt) bestehe. — 6) Dem Johann Hochberger, Mineralwerks-Besitzer, wohnhaft in Kahr, im Elbogner Kreise Böhmens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zum Reinigen des Eisenkieses, behufs der Schwefelerzeugung, welche die bisher angewendeten Menschenkräfte ersetze, zum Waschen und Reinigen des Eisenssteines und anderer Erze, des Straßenschotter, Ziegellehmes, und zum Thonschlemmen anwendbar sey, Zeit, Kosten und Raum erspare, und sich durch Einfachheit und Wohlfeilheit empfehle. — 7) Leonhard Bauerreiß, sel., Witwe Anna, aussch. privil. Bronze-Farben-Fabrik, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 136, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Bronze-Farben, wobei von den Abfällen von echtem Golde, Silber, Kupfer und sonstigem Metalle durch Mahlen, dann Reiben mit einem Zusätze von elegirtem Gummi, Bier und Branntwein und sohiniges Kochen am Feuer die schönste Gold-, Silber- und sonstige Metall-Bronze-Farbe derart gewonnen werde, daß dieselbe von Lithographen, Schriftsetzern und Landschaftsmalern, Lackirern, dann Porzellan- und Thon-Fabriken zur Verschönerung ihrer Erzeugnisse benützt werden könne. — 8) Dem Georg Weber, Maschinist, wohnhaft in Inzersdorf in Niederösterreich, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der Tweeddale'schen Maschinen zur Erzeugung der Mauerziegel, welche in der Wesenheit darin bestehe, daß in der Erzeugung der Ziegel ein günstigerer Erfolg und eine größere Ersparung erzielt werde. — Laibach am 6. Juli 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernalrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1172. (1)

Nr. 6424.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Arze, durch Dr. Dvjazh, wider Johann Krishmann, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. März 1845 schuldiger 305 fl. nebst 5 % Zinsen und Executionskosten, in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 632 fl. 5 kr. geschätzten Gemeintheiles sub Mapp. Nr. 185 am Solar, und der auf 349 fl. geschätzten Morastralität sub Rect. Nr. 935, beide dem hiesigen Stadtmagistrat dienstbar, gewilliget, und hiezu 3 Termine, und zwar auf den 14. September, 19. October und 30. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen freisteht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieflandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Dvjazh, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 18. Juli 1846.

3. 1173. (1)

Nr. 6101.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Interessenten nach Dr. Joseph v. Födransperg, Dr. Anton Zenker, Lukas Zenker, Theresie Lerch, Theresie Zurhaleg und Dankegott v. Födransperg, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr August Ritter v. Födransperg, durch Dr. Grobath, sub praes. 7. l. M., die Klage auf Bewilligung der Umschreibung der Güter Weinegg und Matscherollhof auf seinen, Klägers Namen eingebracht, worüber die Tagung vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auf den 26. October d. J. früh 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten vorgenannten Interessenten diesem Gerichte unbekannt, und weil diese vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator

bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 11. Juli 1846.

3. 1153. (3)

Nr. 6073.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Anton Rack, Curators des abwesenden Blas Kuschar, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. April 1846 hier in der St. Peters-Borstadt verstorbenen Fuhrmanns-Eheweib, Apollonia Kuschar, die Tagssagung auf den 17. August 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 11. Juli 1846.

des Differenten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verbinde. — b) Dem Lieferungslustigen steht frei, den Anbot sowohl auf die Lieferung von Siegelwachs und Spagat zusammen, oder auch auf die Lieferung nur eines dieser Erfordernisse zu stellen. — Der Preis ist nach Wiener-Pfunden mit Buchstaben und für jeden Artikel besonders auszudrücken. — c) Als Fiscalpreis wird für das Pfund Siegelwachs der Betrag von dreißig Kreuzer, und für das Pfund Spagat von zwanzig sieben Kreuzer C. M. festgesetzt, über welchen Betrag hinaus die Cameralgefällen-Verwaltung kein Offert annehmen wird. — d) Jedem Offerte ist nebst dem Muster der Ware, entweder eine den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungsobject im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren, oder in Staatsschuldverschreibungen als Neugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der steyerm. illyrischen Gefällen-Hauptcasse in Graz, oder bei einer der hierher unterstehenden Cameral-Bezirkscaffen, oder bei einer Gefällencasse jener Provinz, wo der Different domiciliert, geleistet worden sey. — Dieses Neugeld wird rücksichtlich des Differenten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der so bald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rücksichtlich des Differenten aber, dessen Anbot annehmbar gefunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben. — e) Die k. k. Cameralgefällen-Verwaltung behält sich die Wahl unter den vorkommenden Offerten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor. Sie gibt jenen Offerten, deren Angebote nicht angenommen werden, über die Gründe ihrer Wahl keinerlei Rede und Antwort, auch findet gegen die Abweisung eines Offertes durchaus kein Recurs Statt. — f) Dem Offerte müssen Muster der zu liefernden Gegenstände beigelegt werden. — g) Die zu liefernden Artikel müssen binnen drei Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Angebotes kostenfrei und vollständig an das Concomat dieser vereinten Cameralgefällen-Verwaltung beigelegt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat. — Der Contrahent ist verbunden, sich dem Ausspruche desselben unbedingt und ohne Vorbehalt einer Berufung an eine höhere Behörde zu unterwerfen. — h) Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1847 ein weite-
ter, in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1162. (2)

Nr. 6088/1324

Lieferungs-Ausschreibung.

Die k. k. vereinte Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien bedarf in dem Verwaltungsjahre 1847 an Siegelwachs 1500 Pfund und an Spagat (grauen Bindfaden) 200 Pfund. — Diejenigen Fabrikanten, Handel- oder Gewerbetreibenden, welche wegen Lieferung dieses Siegelirungsmaterials zu concurriren beabsichtigen, haben ihr schriftliches versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Siegelirungs-Materiale“ zu versehen ist, bis 19. August 1846 um 10 Uhr Vormittags in die Kanzlei des hierortigen Concomats abzugeben, oder dahin einzusenden. — Dieses Offert muß a) mit dem classenmäßigen Stempel von 10 kr. versehen seyn, und die ausdrückliche Erklärung

Bedarf an Siegelirungsmateriale eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung, vier Wochen nach derselben um den ihm zugestandenem Preis kostenfrei abzustellen. — i) Sollte der Lieferungs-Unternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungsstermines, oder in Absicht auf die Qualität der beizustellenden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die vereinte Cameralgefällen = Verwaltung berechtigt, das Reugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den benötigenden Bedarf an Siegelwachs und Spagat auf ein Jahr zu was immer für Preisen anzuschaffen und den Mehraufwand von dem Schuldtragenden hereinzubringen. — k) Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar gefundene Siegelirungsmateriale wird gegen classenmäßig gestämpelte und mit der Übernahms-Bestätigung versehene Quittung bei der betreffenden Gefällscaffe sogleich erfolgen. — l) Der Vertragsstempel hat der Lieferant zu berichtigen. — Graß am 8. Juli 1846.

3. 1174. (1) Nr. 7061/II.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß am 5. August 1846, um 9 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Gefällen = Unteramte zu Oberlaibach, eine Minuendo = Licitation über mehrere, an dem dortigen Amtsgebäude und Magazin nothwendigen Conservations = Arbeiten werde abgehalten werden. — Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt und werden als Ausrufspreis angenommen werden, und zwar:

für die Erdanschüttung . . .	— fl. 34 fr.
„ „ Maurerarbeit sammt Materiale . . .	9 „ 4 „
„ „ Zimmermannsarbeit sammt Materiale . . .	70 „ 33 „
„ „ Tischlerarbeit . . .	15 „ 50 „
„ „ Schlosserarbeit . . .	2 „ 19 „
„ „ Spenglerarbeit . . .	1 „ — „
„ „ Hafnerarbeit . . .	16 „ 53 „
„ „ Anstreicherarbeit . . .	4 „ 36 „

daher zusammen . . . 120 fl 49 fr.
— Die zur Uebernahme dieser Conservations = Arbeiten geeigneten Unternehmer werden daher zur gedachten Minuendo = Licitation mit dem Beisatze

eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Gefälls = Unteramte zu Oberlaibach eingesehen werden können. — K. K. Cameral = Bezirks = Verwaltung. — Laibach am 25. Juli 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1150. (3) Nr. 1846.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Rodiz von Neudorf, gegen Andreas Pitti von Ramorou, wegen schuldiger 24 fl. 40 kr. c. s. e., in die neuerliche executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 168, 165, Rect. Nr. 429 dienstbaren, gerichtlich auf 573 fl. 10 kr. bewertheten 1/4 Hube gewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 21. August, 21. September und den 21. October 1846, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungs = werthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 8. Juli 1846.

3. 1140. (3) Nr. 1414.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Andreas Pottschar von Pototsche, wider Michael Pottschar von dort, und dessen unbekannte Erben, sub praes. 4. Mai 1846, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 259 und Rect. Nr. 10 dienstbaren, zu Pototsche Haus = Nr. 9 gelegenen 5/12 Hube angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagsatzung auf den 6. October d. J., früh um 9 Uhr angeordnet wurde. — Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Gerschel von Senofetsch zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu beststellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 6. Mai 1846.